

Stand: 08.02.2026 21:30:54

## Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6991

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2015/2016  
hier: Personalgewinnung in Kommunen erleichtern (Drs. 17/6611)"

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6991 vom 11.06.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/7495 des OD vom 09.07.2015
3. Beschluss des Plenums 17/7610 vom 16.07.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 50 vom 16.07.2015



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2015/2016  
hier: Personalgewinnung in Kommunen erleichtern  
(Drs. 17/6611)

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

### „§ 6 Änderung der Bayerischen Zulagenverordnung

Die Verordnung über die Gewährung von Zulagen (Bayerische Zulagenverordnung – BayZulV) vom 16. November 2010 (GVBl. S. 747, BayRS 2032-2-11-F) zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 8. Juli 2013 (GVBl. S. 405), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer § 20 eingefügt:

### „§ 20 Erschwerniszulage für erschwertem Parteiverkehr

Beamtinnen und Beamte im kommunalen Bereich in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 12 erhalten eine Zulage für Dienst mit erschwertem Parteiverkehr nach Maßgabe der Anlage 4, wenn sie mehr als die Hälfte ihrer regelmäßigen Wochenarbeitszeit Aufgaben im direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern zu erledigen haben.“

2. Der bisherige § 20 wird § 21.
3. In § 21 Abs. 3 wird die Zahl „46,02“ durch die Zahl „46,99“ ersetzt.
4. Anlagen 1 bis 4 erhalten folgende Fassung:“  
*(von einem Abdruck der Anlagen wurde abgesehen, siehe Entwurf auf Drs. 17/6611)*

2. Der **Anlage 4** (Erschwerniszulagen) wird folgende Zeile angefügt:

§ 20	monatlich	75,00
------	-----------	-------

3. § 7 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 wird die Angabe „§ 20 Abs. 3“ durch „§ 21 Abs. 3“ ersetzt.
2. Der **Anlage 4** (Erschwerniszulagen) wird folgende Zeile angefügt:

§ 20	monatlich	75,00
------	-----------	-------

### Begründung:

In Ballungszentren haben sich die Besucherzahlen insbesondere in Bürgerbüros und Sozialämtern stark erhöht. Es wird aber immer schwieriger zusätzliches Personal für die Arbeit in diesen Büros zu gewinnen. Denn die Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerbüros ist sehr hoch.

Finanzielle Anreize für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten ein Teil der Lösung für dieses Problem sein.

Mit Einführung des neuen Dienstrechts wurde den Kommunen aber die Rechtsgrundlage für die Zahlung einer Zulage für diesen Dienst mit erschwertem Parteiverkehr, zumindest wenn Beamten und Beamte eingesetzt werden, entzogen.

Den Angestellten der Kommunen kann grundsätzlich eine Zulage gezahlt werden. Im Zuge der Gleichbehandlung, mit der auch der Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet wird, ist hier eine Rechtsänderung zwingend.

Damit erhielten Kommunen die Möglichkeit zur Motivation und Personalgewinnung eine entsprechende Zulage zu bezahlen, für Angestellte und Beamten und Beamte.



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/6611

zur Anpassung der Bezüge 2015/2016

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/6991

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2015/2016 hier: Personalgewinnung in Kommunen erleichtern  
(Drs. 17/6611)

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

#### 1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende neue Nr. 1 eingefügt:  
„1. In Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 wird das Wort „Justizvollzugsschule“ durch das Wort „Justizvollzugsakademie“ ersetzt.“

- b) Die bisherigen Nrn. 1 bis 4 werden Nrn. 2 bis 5.

#### 2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende neue Nr. 1 eingefügt:  
„1. In § 9 Abs. 4 werden nach dem Wort „fortgezahlt“ die Worte „oder eine Ausgleichszulage nach Art. 52 Abs. 1 BayBesG gezahlt“ eingefügt.“

- b) Die bisherigen Nrn. 1 und 2 werden Nrn. 2 und 3.

#### 3. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- „(2) Abweichend von Abs. 1 treten  
1. § 1 Nr. 2 mit Wirkung vom 1. Januar 2015,

2. § 1 Nr. 1 mit Wirkung vom 1. Juni 2015,  
3. § 2 Nr. 1 am 1. Januar 2016,  
4. § 2 Nrn. 2 bis 4, §§ 5 und 7 am 1. März 2016 und  
5. § 3 am 1. Januar 2017 in Kraft.“

Berichterstatter:

Mitberichterstatter:

**Max Gibis**  
**Stefan Schuster**

### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 17/6991 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/6991 in seiner 27. Sitzung am 23. Juni 2015 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6991 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/6991 in seiner 75. Sitzung am 7. Juli 2015 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugesimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6991 hat der Ausschuss mit folgendem

Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/6991 in seiner 38. Sitzung am 9. Juli 2015 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugesimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6991 hat der Ausschuss mit folgendem

Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

**Ingrid Heckner**

Vorsitzende



## **Beschluss des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/6991, 17/7495

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2015/2016**

**hier: Personalgewinnung in Kommunen erleichtern**  
**(Drs. 17/6611)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Inge Aures**

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Max Gibis

Abg. Stefan Schuster

Abg. Peter Meyer

Abg. Markus Ganserer

Staatsminister Dr. Markus Söder

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Anpassung der Bezüge 2015/2016 (Drs. 17/6611)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,  
Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**hier: Personalgewinnung in Kommunen erleichtern (Drs. 17/6991)**

Ich eröffne die Aussprache. Entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat beträgt die Gesamtredezeit der Fraktionen 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist Herr Kollege Gibis von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Max Gibis (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Am 28. März erfolgte der Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder. Dieser Abschluss sieht eine Erhöhung der Tabellenentgelte in zwei Schritten vor. Die erste Erhöhung soll in einem ersten Schritt rückwirkend ab dem 1. März 2015 gelten. Das Tabellenentgelt wird um 2,1 % steigen. Ab dem 1. März 2016 soll in einem zweiten Schritt eine weitere Steigerung des Tabellenentgelts um 2,3 %, mindestens um 75 Euro, erfolgen. Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten werden rückwirkend ab dem 1. März 2015 und ab dem 1. März 2016 um jeweils 30 Euro erhöht.

Finanzminister Dr. Markus Söder hatte damals bereits angekündigt, die deutlichen Lohnzuwächse 1 : 1 auf die Bezüge der Beamten, der Richter und der Versorgungsempfänger übertragen zu wollen. Ich finde, das ist ein frühes und deutliches Signal der Wertschätzung für unsere Beamten, Versorgungsempfänger und Richter.

Mit dieser Bezüge- und Versorgungsanpassung haben wir uns heute in Zweiter Lesung zu befassen, nachdem wir uns bereits am 23. Juni im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ausführlich damit beschäftigt haben. Die vorgeschlagenen Bezügeanpassungen sind ein weiterer Baustein zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Letzte Woche haben wir bereits ein ganzes Bündel an Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung im öffentlichen Dienst in diesem Hohen Haus beraten und beschlossen.

Die eingangs genannten Erhöhungen der Tabellenentgelte um 2,1 % im Jahr 2015 und 2,3 % im Jahr 2016 sowie die Erhöhung um jeweils 30 Euro in beiden Jahren für unsere Anwärterinnen und Anwärter sichern für alle Statusgruppen des öffentlichen Dienstes langfristig eine gleichgerichtete Bezügeentwicklung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der aktuellen Inflationsrate von nahezu 0 % sind das im Ergebnis wirklich spürbare Zuwächse für unsere Beamtinnen und Beamten und vor allem für unsere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

(Beifall bei der CSU)

Die überproportionale Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 30 Euro entspricht einer durchschnittlichen Anpassung von 2,52 bzw. 2,46 %. Diese Erhöhungen werden enorm zur Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes bei der ohnehin immer schwieriger werdenden Nachwuchsgewinnung beitragen. Neben diesen Anpassungen der Tabellenentgelte sollen aber auch noch weitere Komponenten für eine Verbesserung sorgen. Die Wirkung der Ballungsraumzulage als freiwillige Fürsorgeleistung des Freistaats hat aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere im Verdichtungsraum München im Laufe der Jahre nachgelassen. Wir schlagen deshalb vor, dass ab dem nun vorliegenden Anpassungsgesetz auch die Grundbeträge wie bisher schon die Grenzbeträge an den linearen Anpassungen teilhaben. Dem Verlust des Wirkungsgrads der Ballungsraumzulage soll also auch die zukünftige Dynamisierung entgegenwirken. Diese Regelungen machen hoffentlich auch die sich immer wiederholenden Anträge zur Erhöhung der Ballungsraumzulage überflüssig. An dieser Stelle sei auch

darauf verwiesen, dass der Freistaat Bayern als einziges Bundesland eine solche freiwillige Fürsorgeleistung bezahlt.

Mit diesem Anpassungsgesetz sollen der Familienzuschlag in die Anpassung einbezogen werden wie auch die bisher von Anpassungsmaßnahmen ausgenommenen besonderen Erhöhungsbeträge für die unteren Besoldungsgruppen, das sind die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5. Mit diesen Maßnahmen setzen wir ein klares familienpolitisches Signal. Darüber hinaus werden die bisher nicht dynamisch ausgestalteten Stellenzulagen angepasst. Damit stellt Bayern als erstes Bundesland die Anpassungsfähigkeit von Stellenzulagen wieder her. Erhöht werden außerdem, wie bisher, die Amtszulagen sowie die das Grundgehalt ergänzende Strukturzulage.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend kann man sagen: Mit der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten und den beschriebenen weiteren Verbesserungen sichern wir den Gleichklang zwischen Angestellten und Beamten in Bayern. Wir lassen die Beschäftigten des Freistaats Bayern an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung spürbar teilhaben. Damit setzen wir ein weiteres positives Zeichen der Wertschätzung gegenüber unseren Beschäftigten und führen die verlässliche Beamtenpolitik in Bayern fort. Dem aktuellen Versorgungsbericht des Freistaats für die 17. Legislaturperiode – er wurde am Dienstag dieser Woche im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes vorgestellt und diskutiert – zufolge profitieren von diesen Anpassungen circa 211.000 aktive staatliche Beamtinnen und Beamte, davon circa 3.000 Richterinnen und Richter, sowie die circa 126.000 Versorgungsempfänger.

Diese Bezügeanpassungen werden den Haushalt des Freistaats Bayern natürlich spürbar belasten. Gegenüber dem Jahr 2014 werden die Mehraufwendungen im Jahr 2015 bei circa 284 Millionen Euro und im Jahr 2016 bei rund 670 Millionen Euro liegen. Diese Mehraufwendungen sind aber gerechtfertigt, zumal wir wissen, dass unsere Beamtinnen und Beamten hervorragende Arbeit für den Freistaat Bayern leisten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wer sich dafür entscheidet, seine Arbeits- und Schaffenskraft in den Dienst des Freistaats Bayern zu stellen, der muss wissen, dass er von seinem Dienstherrn zwar gefordert wird. Er kann sich aber auch darauf verlassen, dass er gute Arbeitsbedingungen vorfindet, dass er einen sozialen Arbeitgeber hat, der sehr, sehr viel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tut und vor allem, dass er auch an der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern teilhaben wird. Gerade diesen letztgenannten Punkt beweist das hier vorliegende Anpassungsgesetz, für das ich Sie um Zustimmung bitte.

Abschließend noch ein paar Sätze zum vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN: Die GRÜNEN wollen eine rechtliche Grundlage für die Gewährung einer neuen Erschwerniszulage schaffen, und zwar für den erschwertem Parteiverkehr im kommunalen Bereich. Voraussetzung für die Gewährung der Zulage soll der direkte Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sein, soweit dieser mehr als die Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit umfasst. Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil wir glauben, dass er in der Praxis mehr Probleme und Fragen aufwerfen als Positives bewirken würde. Es fehlen beispielsweise klare Abgrenzungskriterien. Was ist unter "erschwertem Parteiverkehr" zu verstehen? - Allein die Häufigkeit des direkten Kontakts mit Bürgern kann doch wohl kein Kriterium sein. Wenn wir dies im kommunalen Bereich ermöglichen, dann würde sich sehr schnell die Frage stellen, was mit den staatlichen Behörden ist. Ich denke beispielsweise an die Asylverwaltung. In der heutigen Aktuellen Stunde haben wir viel dazu gehört. Ich denke auch an die Steuerverwaltung und an den Polizeivollzugsdienst. Außerdem sind wir mit dem neuen Dienstrecht in Bayern angetreten, um die Zulagenvielfalt zu reduzieren und nicht, um ständig neue, vor allem undefinierbare und nicht abgrenzbare Zulagen zu erfinden. Wenn es schon Zulagen geben muss, dann wollen wir diese klar definieren, damit sie auch für die Bediensteten nachvollziehbar sind. Wir wollen keine undefinierbare Ungleichbehandlung von Bediensteten beim gleichen Arbeitgeber.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege - -

**Max Gibis (CSU):** Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Kollege Schuster von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Stefan Schuster (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die bayerischen Beamtinnen und Beamten; denn der Bayerische Landtag beschließt am heutigen Donnerstag, das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Bezüge der bayerischen Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zu übertragen. Was das konkret bedeutet, brauche ich nicht mehr auszuführen, das hat Herr Kollege Gibis bereits ausführlich getan. Wir, die SPD-Fraktion, freuen uns jedenfalls mit den bayerischen Beamtinnen und Beamten darüber, dass der aktuelle Tarifabschluss übernommen wird. Das haben sich die Bediensteten des Freistaats im wahrsten Sinne verdient. Ein leistungsfähiger und angemessen bezahlter öffentlicher Dienst ist nämlich eine unabdingbare Voraussetzung für eine gute Zukunft des Freistaats Bayern insgesamt.

Meine Grundüberzeugung ist: Die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern sollen stetig und dauerhaft an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben können. Das war leider in Bayern nicht immer die Regel. Beim Tarifabschluss im Jahr 2011 hat die Staatsregierung gemeinsam mit der Landtagsmehrheit die Beamtinnen und Beamten 19 Monate auf die Erhöhung ihrer Bezüge warten lassen. Die Zeiten sind noch nicht so lange her, als es geradezu Programm der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion hier im Landtag war, im Personalsektor massiv zu sparen. Im Doppelhaushalt 2011/2012 waren es rund 900 Millionen Euro. Ich erinnere an die zwölfmonatige Wiederbesetzungssperre und die Absenkung der Eingangsbesoldung. Die vollständige Rückkehr zur 40-Stunden-Woche gelang erst im Jahr 2013.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Bayern sollte sich immer eine angemessene Bezahlung und einen fairen Umgang mit seinen Bediensteten und seinen Tarifbeschäftigen leisten, und Bayern kann sich das auch leisten. Nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres kann Bayern im Jahr 2015 mit Steuermehreinnahmen in Höhe von 352 Millionen Euro und im Jahr 2016 sogar mit Mehreinnahmen in Höhe von 544 Millionen Euro rechnen. Trotz bereits bekannter zusätzlicher Ausgaben bleibt damit unterm Strich immer noch ein sattes verfügbares Plus von insgesamt 460 Millionen Euro.

Dennoch wird im Personalsektor des Freistaats immer noch gespart. Dazu drei Beispiele: Erstens. Bei der Besetzung von freiwerdenden Stellen gilt noch immer eine dreimonatige Wiederbesetzungssperre. Diese Wiederbesetzungssperre ist für die SPD-Fraktion aber kein geeignetes Instrument der Stellenbewirtschaftung. Auch eine dreimonatige Wiederbesetzungssperre halten wir für falsch; denn gerade die kleinen Dienststellen können die Ausfälle nicht kompensieren, wenn fällige Einstellungen und Beförderungsmöglichkeiten verzögert werden. Wir sind der Meinung, die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sollten jederzeit besetzt werden können.

Zweitens. Wir halten die Pensionsvorsorge in Bayern mit nur noch 100 Millionen pro Jahr für völlig unzureichend. Gegenüber der alten Rechtslage ist hier mittlerweile ein Milliardenloch entstanden, das künftigen Generationen hinterlassen wird. Aus unserer Sicht wird hier an der falschen Stelle gespart.

Drittens. In Artikel 6b des Haushaltsgesetzes ist geregelt, dass in den Jahren 2005 bis 2019 insgesamt 9.000 freiwerdende Stellen für Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter gesperrt werden sollen. Artikel 6b mit der Vorgabe, 9.000 Stellen zu sperren, stammt noch aus der Stoiber-Zeit und gehörte zur sogenannten Verwaltungsreform 21, einem typischen, überspannten Stoiber-Projekt. Die SPD-Landtagsfraktion ist gegen die pauschale Sperrung von Stellen. Deshalb lehnen wir auch den längst überholten und gescheiterten Artikel 6b ab. Der Herr Finanzminister hatte im letzten Jahr Schwierigkeiten, überhaupt Stellen auszuweisen, die gesperrt werden sollten. Deshalb wurde die Anzahl der Sperren nach Artikel 6b mit dem zweiten Nachtragsha-

halt 2014 von der Landtagsmehrheit von 480 auf 400 reduziert, um sie danach bis 2019 von jährlich 480 auf 520 zu erhöhen. Das sieht mir weniger nach einem Konzept als mehr nach Lust und Laune aus.

(Beifall bei der SPD)

Stellenstreichungen soll es nach unserer Meinung nur in Verbindung mit einer Aufgabenanalyse bzw. einer Aufgabenkritik geben: Fallen Aufgaben weg, können Stellen wegfallen; bleiben Aufgaben, müssen die Stellen bleiben; gibt es zusätzliche Aufgaben, muss es aus unserer Sicht zusätzliche Stellen geben.

Unsere generelle Linie ist: Es darf keine Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken des öffentlichen Dienstes geben. Ganz im Gegenteil: Wir wollen gute Arbeit, eine an den Aufgaben orientierte Anzahl von Stellen und eine angemessene Bezahlung für die Beschäftigten des Freistaates.

(Beifall bei der SPD)

Wir begreifen den öffentlichen Dienst in Bayern mit den Tarifbeschäftigen und den Beamtinnen und Beamten als einen entscheidenden Standortfaktor; kein zentraler Bereich der Politik kann ohne einen dauerhaft leistungsfähigen öffentlichen Dienst funktionieren. Vor dem Hintergrund der politischen Erfordernisse und der demografischen Entwicklung, verbunden mit einem verschärften Wettbewerb mit der freien Wirtschaft um Fachkräfte und Nachwuchskräfte, müssen die öffentlichen Arbeitgeber verstärkt Anstrengungen unternehmen, um den öffentlichen Dienst dauerhaft leistungsfähig zu erhalten.

Die heutige Übernahme des Tarifergebnisses ist daher ein notwendiger, aber kein hinreichender Schritt. Der Freistaat muss nicht nur attraktive Verdienstmöglichkeiten und das Versprechen eines sicheren Arbeitsplatzes bieten, sondern insgesamt gute Karriereperspektiven, moderne Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Familie

und Beruf, um einen dauerhaft leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Bayern zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden dem Gesetzentwurf natürlich zustimmen.

Zum Änderungsantrag der GRÜNEN haben wir uns im Ausschuss aufgrund falscher Aussagen der Staatsregierung der Stimme enthalten. Im Ausschuss hat es geheißen, dass nur noch ein Teil diese Zulage bekommt. In der Zwischenzeit haben wir mit dem Gesamtpersonalrat der Stadt München telefoniert; diese Zulage wird auch weiterhin allen Angestellten bezahlt. – Wir haben unsere Meinung darum geändert und werden dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Meyer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Peter Meyer (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung wurde in den Ausschüssen einstimmig verabschiedet. Dem werden wir natürlich auch hier gerne zustimmen. Lieber Kollege Gibis, Sie haben gerade mit viel Pathos, dem ich mich natürlich gerne anschließe, die Vorzüge dargestellt

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sachverständig!)

– Sachverständig, von mir aus, in der Hinsicht gerne; wo er da ist, will ich ihn euch nicht absprechen. –

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

und aufgezeigt, wie schön und erstrebenswert es ist, im Freistaat Bayern Beamter zu sein. Dem kann ich mich grundsätzlich anschließen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den genannten guten Arbeitsbedingungen gehört auch eine ausreichende Personalversorgung. Da, wo die Aufgaben sind, muss auch das notwendige Personal bereitgestellt werden.

(Ingrid Heckner (CSU): Themaverfehlung!)

– Nein, nicht Themaverfehlung, Frau Kollegin Heckner; zu den Haaren in der Suppe komme ich erst noch. Das gehört hierher. Das hat etwas mit den guten Arbeitsbedingungen zu tun. Ich kann mich dem Kollegen Schuster anschließen – Stichwort: Artikel 6b –: Wenn in der Inneren Verwaltung jetzt schon neues Personal zugesagt wird, weil es dringend erforderlich ist, selbstverständlich; wenn aber gleichzeitig für diesen Geschäftsbereich noch der Artikel 6b gilt, dann passt das nicht zusammen. Seit Jahren passt das nicht zusammen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Seit zwei Jahren stelle ich mit Befriedigung fest, dass Finanzminister Söder schon seit Längerem über den Artikel 6b nachdenkt. Beim Rest der CSU-Fraktion ist das offensichtlich noch nicht angekommen. Ich sage jetzt so viel zum Sachverstand, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses – das ist von den Vorednern schon lang und breit erklärt worden – begrüßen wir. Sie ist wichtig und richtig. Diese Erkenntnis ist nicht neu, meine Damen und Herren, allerdings – und da muss ich den Herrn Finanzminister loben – bei Herrn Söder ist sie angekommen; seitdem er Minister ist, wurde diese Anpassung eins zu eins vorgenommen. Er hat Wort gehalten, und dafür möchte ich mich herzlich bei ihm bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Ich hoffe, meine Damen und Herren, das wird bei allen zukünftigen Finanzministern verstetigt; denn es ist wichtig und richtig.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf auch zu – das ist kein Haar in der Suppe, Frau Kollegin Heckner –, soweit die Justizschule in "Justizakademie" umbenannt wird. Sie wissen, letzte Woche hatten wir hier bei einer Diskussion zu einer Umbenennung erheblichen Dissens. Bei der Justizakademie stimmen wir zu; da ist ja auch nur ein Schild zu ändern. Wir haben es auch anlässlich einer normalen Gesetzesänderung gemacht und nicht eigens mit einem Änderungsgesetz. Wir können dem also gerne zustimmen.

Dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir im Ausschuss nicht zugestimmt. Ich halte diesen Antrag nicht für sachgerecht und nicht zielgerichtet.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

– Danke! – Vor allen Dingen halte ich ihn für sehr unklar formuliert. Da heißt es, dass Beamte und Beamtinnen im kommunalen Bereich diese Zulage bekommen sollen. Was ist "kommunaler Bereich"? Betrifft das nur die Kommunalbeamtinnen und -beamten oder zum Beispiel auch die Staatsbeamten an den Landratsämtern? - Das ist nicht konkret genug. Deshalb können wir uns dem nicht anschließen. Die übrigen Bedenken wurden schon geäußert.

Meine Damen und Herren, bei aller intensiven Suche haben wir kein Haar in der Suppe gefunden. Deswegen stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Ganserer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Markus Ganserer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir halten die Eins-zu-Eins-Übertragung des Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder auf die bayerischen Beamten und Beamtinnen für völlig richtig; denn auch im öffentlichen Dienst ist die gewerkschaftliche Forderung "Gutes Geld für gute Arbeit!" absolut gerechtfertigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gute Arbeit leisten unsere Beamtinnen und Beamte sowie die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf jeden Fall und gleichermaßen. Über die Beamtinnen und Beamten wird hier viel und oft diskutiert; meistens geht es dabei ums Geld und viel zu selten um ihre Leistungen und das, was sie für unsere Gesellschaft tun. Zu einem gut funktionierenden Staat gehört eben auch eine gut funktionierende Verwaltung. An dieser Stelle möchte ich für meine Fraktion endlich einmal Dankeschön sagen für die geleistete Arbeit;

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

denn hier im Hohen Haus gefasste Beschlüsse und erklärte Staatsziele würden ohne eine gut aufgestellte Verwaltung nicht umzusetzen sein, sei es nun im Bereich Naturschutz, sei es beim Erhalt der Verkehrsinfrastruktur, bei der Verfolgung von Steuerhinterziehern oder bei der aktuell wirklich großen Herausforderung der Unterbringung der bei uns Hilfe suchenden Flüchtlinge.

Erfreulich ist für mich, dass mit diesem Gesetzentwurf auch die Zulagen angepasst und dynamisiert werden; denn diese Zulagen werden für besondere Leistungen gezahlt, um diese besonderen Leistungen zu honorieren. Ohne eine Dynamisierung würden diese Zulagen schlechend entwertet. Dabei überrascht es mich schon, dass die Staatsregierung jetzt offensichtlich den Handlungsdruck und den Handlungsbedarf erkannt hat, nachdem wir vonseiten der Opposition über mehrere Jahre wiederholt eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage gefordert haben, um die explodierenden Mieten im Ballungsraum München abzufedern, und unsere Forderungen jahrelang abge-

lehnt wurden. Dass eine Anhebung um 1,58 Euro allerdings ausreicht, um die Mietpreissteigerungen abzufedern, halte ich für fraglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten uns gewünscht, dass man mit dem Gesetz auch die Erschwerniszulagen für den erschwerteten Parteiverkehr wieder einführt, wie es sie vor Inkrafttreten des neuen Dienstrechtes gegeben hat. Die Landeshauptstadt München hat ihren Angestellten und Beamten diese Zulage vor dem neuen Dienstrecht über viele Jahre gezahlt. Jetzt kann sie diese Zulage nur noch ihren Angestellten zahlen. Wir meinen, es wäre sinnvoll und notwendig, dass die Beamten hier mit den Angestellten gleichziehen.

Auch wenn jetzt die Tarifergebnisse zum zweiten Mal in Folge eins zu eins übertragen werden, sollte man nicht vergessen, dass die bayerischen Beamten und Beamtinnen in den Jahren davor zur Sanierung des Staatshaushaltes herangezogen worden sind, über Jahre mit Nullrunden abgespeist wurden oder Verschlechterungen – der Kollege Schuster hat schon auf die Einführung der 42-Stunden-Woche und die Absenkung der Eingangsbesoldung hingewiesen – über sich ergehen lassen mussten.

Zu einer guten Arbeit gehören für uns nicht nur eine gute Bezahlung, sondern auch gute Arbeitsbedingungen. Da schließe ich mich meinen Vorrednern, Kollegen Schuster und Kollegen Meyer, an. Auch ich halte den pauschalen Stelleneinzug, der seit vielen Jahren aufgrund von Artikel 6b des Haushaltsgesetzes vollzogen wird, für höchst problematisch, weil die pauschale Stelleneinsparung nach der Rasenmähermethode dazu führt, dass die Aufgaben in vielen Verwaltungen, insbesondere in der Finanzverwaltung, aber nicht nur in der Finanzverwaltung, kaum mehr bewältigt werden können.

Zusammenfassend sei gesagt: Ein gut funktionierender Staat braucht eine gut funktionierende Verwaltung, und diese muss uns bei der Entlohnung genauso wie bei der Personalausstattung etwas wert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun Herr Staatsminister Dr. Söder das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Präsident aller Beamten in Bayern, Herr Habermann, oben auf der Tribüne! Zunächst einmal bedanke ich mich für die konstruktive Aussprache, für die Unterstützung und auch für das Lob, Herr Meyer; es war angemessen.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Vielen Dank dafür! Aber das Lob gilt ja zunächst einmal nicht uns hier im Raum, sondern es gilt – das möchte ich ausdrücklich sagen – eigentlich dem herausragenden und vorbildlichen öffentlichen Dienst in Bayern. Wir sind stolz auf seine Qualität.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Wir sehen, was für einen wahnsinnigen Standortvorteil wir haben. Denn wenn man zum Beispiel die bayerischen Finanzbeamten mit denen in Griechenland und anderswo vergleicht, stellt man fest, wie froh wir über unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein können. Weil wir darüber froh sein können und sowohl ihre Qualität als auch ihre Professionalität erhalten und sie ein Stück weit von äußeren Einflüssen unabhängig machen wollen, ist es wichtig, nicht nur gut über unsere Beamten zu reden, sondern sie auch ordentlich zu versorgen. Dies ist von entscheidender Bedeutung.

Deswegen haben wir in den letzten Jahren – wir hatten im Haus ja auch andere Debatten – unsere Wertschätzung und unsere Akzeptanz bewusst zum Ausdruck gebracht und auch die Leistungsanreize so gesetzt, dass wir hoch qualifizierten Nachwuchs gewinnen können; denn gerade bei der Gewinnung von Beamten konkurrieren wir sehr stark mit der Realwirtschaft; denken Sie einmal an den IT-Bereich. Es ist nicht

leicht, junge Leute dafür zu gewinnen, in den Staatsdienst einzutreten. Insofern ist es wichtig, die Bezahlung und die Perspektive sauber auszustatten.

Als die Verhandlungen nach Rücksprache mit unserem Ministerpräsidenten und mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes unter dem Vorsitz von Ingrid Heckner und mit Peter Winter vom Haushaltsausschuss stattgefunden haben, habe ich klar gesagt, dass wir das Signal setzen müssen, dass es keine Differenz zwischen Angestellten und Beamten gibt. Deswegen haben wir das Tarifergebnis ohne zeitliche Verzögerung und ohne Abstriche eins zu eins für die Beamten übernommen; denn wir wollen keine Zwei-Klassen-Gesellschaft im öffentlichen Dienst, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das war eine gute Entscheidung.

(Beifall bei der CSU)

Jährlich findet bei Herrn Habermann eine "Beamtenparade" statt. Da gibt es nach dem Hauptausschuss – das ist der wichtigste Teil – normalerweise strittige Diskussionen. Es war nur der hohen Qualität der Opposition zu verdanken, dass man noch irgendwie über einzelne Kommas diskutiert hat;

(Stefan Schuster (SPD): So sind wir!)

Stefan Schuster und andere waren dabei. Herr Meyer, unser Vizepräsident, hat gesagt: Es gibt noch so ein Gesetz mit dem Dingsbums, und da müsste man noch etwas ändern. - Man hat richtig gemerkt, dass es keine brennenden Probleme gab, wenn ich das sagen darf, sondern dass eine gewisse Grundzufriedenheit herrscht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn Sie unseren Vorgaben folgen, ist es immer so!)

Sie kommt auch daher – das ist ganz wichtig –, dass wir in der Relation erfolgreich sind. Wir sind nicht nur innerhalb Bayerns stabil, sondern auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, die Tarifabschlüsse nicht, verspätet oder versetzt übernehmen und innerhalb der einzelnen Strukturen Unterschiede machen. Zum Beispiel liegt zwi-

schen der Besoldung eines bayerischen Beamten und derjenigen eines Beamten in Nordrhein-Westfalen in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 14 ein Unterschied von 4.500 Euro. Zwischen Berlin und Bayern beträgt der Unterschied zum Teil 15 %. Darum finde ich, man kann schon sagen: Es ist besser, Beamter in Bayern zu sein als anderswo in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Insofern war die Entscheidung gut und richtig. Ich sage auch noch einmal ausdrücklich, weil das angesprochen wurde: Wir haben nicht nur das Tarifergebnis eins zu eins übertragen, sondern haben auch die Ballungsraumzulage dynamisiert. Das war eine politische Entscheidung und keine rechtliche Folgewirkung. Wir haben bewusst gesagt, dass wir die Balance beim öffentlichen Dienst im Land halten wollen und dabei auch – wir sprechen über Behördenverlagerungen – den ländlichen Raum stärken wollen, um die Zentralität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Dabei wissen wir natürlich, dass auch die Leistungen des öffentlichen Dienstes im ländlichen Raum wichtig sind. Es geht nicht darum, dass Ministerialdirektoren Sorge um ihre finanzielle Ausstattung haben, sondern es handelt sich gerade für den mittleren Dienst und andere Dienstgruppen um eine ganz wichtige Herausforderung. Das Signal, das wir entsprechend dem großen Wunsch des Beamtenbundes bei der Dynamisierung der Ballungsraumzulage gesetzt haben, zeigt, dass wir unsere Zusage, uns auch um die Beamten in der Stadt und im Großraum München zu kümmern, eingehalten haben. Das war ein ordentliches und gutes Signal, meine Damen und Herren.

Was das Thema der Vorsorge für unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft, möchte ich schon sagen, dass wir bei diesem Thema gut aufgestellt sind. Ich bin ziemlich sicher, dass in anderen Bundesländern relativ bald darüber spekuliert werden wird, ob Pensionszusagen eingehalten werden. Wir in Bayern halten aufgrund unserer Vorsorgeplanung die Balance, damit wir Pensionen in der Zukunft leisten können. Ich möchte – das halte ich für wichtig – keine Spekulation haben, dass jemand damit rechnen muss, dass seine Pension möglicherweise nicht sicher sei; denn wir wollen

den Menschen die von ihnen erworbene Lebensleistung garantieren. Auch wer für den Staat sein Leben lang hart gearbeitet hat, muss für sein höheres Lebensalter ausgesorgt haben. Wir wollen die Pensionen halten. Kürzungen wie anderswo gibt es bei uns nicht.

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig erkennen wir natürlich an, dass wir eine Haushaltsherausforderung haben. Deswegen brauchen wir nicht nur eine sinnvolle und maßvolle Entwicklung der Stellensituation, die jetzt übrigens – das ist die Hauptherausforderung – infolge des Themas "Asyl" etwas verändert wird. Das Thema "Asyl" zwingt uns, alle Planungen, was die Entwicklung der Stellen betrifft, neu zu justieren; wir haben da eine große Herausforderung; das ist ganz klar.

Trotzdem halten wir – auch in den nächsten Jahren, wenn die großen neuen Zahlen kommen – die Versorgungsquoten im Haushalt relativ stabil bei 10 %. Das ist ein hervorragender Wert, zumal wenn man berücksichtigt, dass die Zahl der Versorgungsempfänger zwischen 2020 und 2035 gleichzeitig stark ansteigen wird. Wir halten die Quote mit unserem Pensionsfonds stabil und können, wenn wir die Schulden getilgt haben, in den darauffolgenden Jahren unsere Anforderungen an den öffentlichen Dienst und an die anderen Aufgaben sogar gut miteinander koordinieren. Das sage ich Ihnen nicht nur als Finanz- und Heimatminister, sondern auch als Beamtenminister.

Die Leute, die im öffentlichen Dienst für uns arbeiten und ein hohes Maß an Loyalität gegenüber uns und dem Staat zeigen, brauchen eine entsprechende Fürsorge. Wir leisten sie, und deswegen bedanke ich mich auch beim Parlament, beim Haushaltsausschuss und bei Peter Winter, aber auch – ich sage das an dieser Stelle bewusst – beim Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der in der großen medialen Wahrnehmung nicht immer die prioritäre Rolle spielt. Liebe Ingrid Heckner, dir und deinen Kolleginnen und Kollegen einfach einmal ein herzliches Dankeschön. Du bist eine

Mutter Courage, die sich um die bayerischen Beamten kümmert. Ein herzliches Dankeschön für die wirklich engagierte Arbeit, die da geleistet wird.

Zusammenfassend stelle ich fest: Das ist ein gutes Gesetz. Wir setzen unseren bewährten Weg fort. Während andere Länder in schwierigen Zeiten bei Beamten kürzen, machen wir das Gegenteil. Wir erhalten die Qualität und die Leistungsfähigkeit der Beamten und sichern damit dem öffentlichen Dienst eine echte Perspektive. Ich wünsche uns und unseren Beamten weiterhin viel Erfolg.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6611, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/6991 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 17/7495 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/6991 abzustimmen. Wer entgegen dem Votum des Ausschusses dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/6991 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN Wähler. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in den §§ 1 und 6 jeweils eine neue Nummer 1 eingefügt wird und in § 8 der Absatz 2 eine neue Fassung erhält. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endbera-

tung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu; ich verweise insofern auf die Drucksache 17/7495. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich stelle fest: Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz beschlossen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2015/2016".